



# FACHRAUMORDNUNG

- Chemie -

Anschrift  
Schule

## CHEMIERÄUME

### Kennzeichnung der Gefahrstoffe



GHS 01  
„Explosiv“



GHS 02  
„Entzündlich“



GHS 03  
„Brandfördernd“



GHS 04  
„Gase unter  
Druck“



GHS 05  
„Ätzend“



GHS 06  
„Giftig“



GHS 07  
„Reizend“



GHS 08  
„Gesundheits-  
schädlich“



GHS 09  
„Umwelt-  
gefährlich“

- Das Betreten der Chemieräume ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt.



- Das Betreten der Chemiesammlung ist verboten. In Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Erlaubnis und unter strikter Beachtung der Anweisungen dürfen Schülerinnen und Schüler die unterrichtende Lehrkraft in die Chemiesammlung begleiten.
- Chemikalien, Geräte und Energieversorgung dürfen nur nach Anweisung benutzt werden.
- Jacken und Mäntel dürfen nicht im Experimentierbereich untergebracht werden.
- Essen, Trinken, Kaugummi kauen und Schminken sind in den Fachsälen nicht zulässig.



- Wasser-, Gas- und Stromleitungen sind vorsichtig zu behandeln, Abflüsse sind frei zu halten.
- Geräte und Einrichtungen, die entwendet oder durch leichtsinniges bzw. unsachgemäßes Behandeln beschädigt werden, müssen ersetzt werden.
- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. der Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.



- Jede Schülerin und jeder Schüler muss den Fluchtweg kennen und ihn im Brandfall oder bei einem Unfall benutzen.



## EXPERIMENTIEREN



- Vor dem Experiment müssen Versuchsanleitungen genau gelesen werden. Wenn nichts anderes angegeben ist, sind folgende Mengen einzuhalten: Bei Flüssigkeiten 2 cm im Reagenzglas, bei Feststoffen eine Spatelspitze.
- Apparaturen sind standfest und mit Abstand von der Tischkante aufzubauen. Besondere Sorgfalt gilt der Führung von Leitungen und Kabeln.
- Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.
- Mit dem Experimentieren darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft gestartet werden.
- Schutzbrille und Schutzkleidung sind zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Weite Ärmel sind zu vermeiden. Die Lehrkraft behält sich vor, Schülerinnen und Schüler bei unsachgemäßer Kleidung vom Experimentieren auszuschließen.
- Hautkontakt mit Chemikalien ist zu vermeiden, gegebenenfalls sind Handschuhe zu benutzen.
- Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.
- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden.
- Die Anweisungen zur korrekten Entsorgung sind zu befolgen, gegebenenfalls ist bei der Lehrkraft nachzufragen.
- Die vorhandenen Betriebsanweisungen sind zu beachten.

## NACH DEM EXPERIMENT

- Strom-, Wasser- und Gasversorgung sind abzustellen.
- Geräte und Tische sind sorgfältig zu reinigen.
- Der Chemieraum ist aufzuräumen, das heißt, alle Geräte sind an den ordnungsgemäßen Platz zurückzustellen.
- Schäden sind der Lehrkraft zu melden.
- Hände waschen!

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies dem Fachlehrer sofort zu melden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrerin/des Lehrers über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift: